

Feststellung der Eröffnungsbilanz für den Gemeindehaushalt der Gemeinde Waldstetten zum 1. Januar 2020

Aufgrund von § 62 GemHVO Baden-Württemberg in Verbindung mit § 95 b Abs.1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und Artikel 13 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts hat der Gemeinderat am 27. Juli 2023 die Eröffnungsbilanz für den Gemeindehaushalt der Gemeinde Waldstetten zum 1. Januar 2020 wie folgt festgestellt:

Aktivseite

1. Vermögen

1.1 Immaterielles Vermögen	1.024,42 EUR
1.2 Sachvermögen	61.589.119,44 EUR
1.3 Finanzvermögen	4.028.320,35 EUR

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	11.859,59 EUR

3. Nettoposition

0,00 EUR

Summe Aktiva

65.630.323,80 EUR

Passivseite

1. Eigenkapital

1.1 Basiskapital	44.045.305,23 EUR
1.2. Rücklagen	0,00 EUR
1.3 Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
1.4 Ergebnis des laufendenden Jahres	0,00 EUR

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	6.762.637,24 EUR
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	12.452.706,56 EUR
2.3 Sonderposten für Sonstiges	41.163,65 EUR

3. Rückstellungen

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00 EUR
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00 EUR
3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00 EUR
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	121.108,18 EUR

3.5	Altlastensanierungen	0,00 EUR
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00 EUR
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00 EUR
4.	Verbindlichkeiten	
4.1	Anleihen	0,00 EUR
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	910.563,22 EUR
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 EUR
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.875,03 EUR
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10,23 EUR
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	45.591,69 EUR
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.170.362,77 EUR
	Summe Passiva	65.630.323,80 EUR